

Flächennutzungsplan

Berichtigung Nr. B25

STUTTGART


Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Kindertagesstätte Austraße 165 Stuttgart-Münster

Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart
gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan
Kindertagesstätte Austraße 165 (Mün 40)

Aufstellungsbeschluss UTA
Auslegungsbeschluss UTA
Satzungsbeschluss GR
Bekanntmachung im Amtsblatt



Geltender Stand

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart ist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand) dargestellt.

-  Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand)
-  Wohnbaufläche (Umnutzung)
-  Grünkorridor/Grünnetzungen durch Siedlungsbereiche



Beabsichtigte Darstellung

Um die Ziele des Bebauungsplans Kindertagesstätte Austraße 165 realisieren zu können, ist die Darstellung des Flächennutzungsplans für die 0,28 ha Fläche in Wohnbaufläche (Umnutzung) zu ändern. Der Grünkorridor wird angepasst.

Im Bebauungsplan wird als Art der Nutzung Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.

Der FNP Stuttgart wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Planzeichnung vom 3. März 2017
Maßstab 1 : 5 000
Kartengrundlage: Stadtmessungsamt